

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Standortpromotion; Stärkung internationale Akquise; Beitritt Greater Zurich Area; Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	31.03.2025 11:02
Stellungnahme von:	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Standortpromotion; Stärkung internationale Akquise; Beitritt Greater Zurich Area; Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 6. Januar 2025 bis 6. April 2025.

Inhalt

Fast alle Kantone betreiben alleine oder mit mehreren Kantonen zusammen Vermarktungsorganisationen, um ihren Kanton als Unternehmensstandort im Ausland bekannt zu machen und Unternehmen anzusiedeln. Der Kanton Aargau hat darum heute einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Kantonen. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, der Greater Zurich Area (GZA) beizutreten. Sie deckt mit ihrer Strategie die relevanten wirtschaftlichen Fokusindustrien des Kantons Aargau ab und fokussiert auf innovative Unternehmen. Als Vermarktungsorganisation verfügt sie über grosse Erfahrung und eine starke Präsenz in den Zielmärkten. Für den Beitritt sowie den Aufbau der notwendigen Kapazitäten in der Abteilung Standortförderung des Kantons wird für eine Periode von acht Jahren ein Verpflichtungskredit von 11,46 Millionen Franken benötigt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Verena Rohrer

Leiterin Abteilung Standortförderung

062 835 24 44

verena.rohrer@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)
E-Mail	info@aihk.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Sebastian
Nachname	Rippstein
E-Mail	sebastian.rippstein@aihk.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Der Kanton Aargau soll Mitglied der Vermarktungsorganisation Greater Zurich Area werden, um die Qualitäten des Wirtschaftsstandorts Aargau im Ausland besser bekannt zu machen und Ansiedlungen von Unternehmen mit hoher Innovationskraft und Wertschöpfung im Kanton Aargau zu fördern. Sind Sie damit einverstanden? Siehe Kapitel 2.5.2 des Anhörungsberichts.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die AIHK bedankt sich bei Regierungsrat Dieter Egli und der Standortförderung für die proaktive Vorgehensweise, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Aargau stetig weiterzuentwickeln. Die Resultate der jährlich durchgeführten AIHK Wirtschaftsumfrage zeigen, dass die Mitglieder der AIHK die Vorteile des Wirtschaftsstandorts Aargau schätzen und das Gesamtpaket der Standortfaktoren stimmt. So schwingt kein Standortfaktor obenaus, es fällt aber auch kein Standortfaktor komplett ab. Diese grundsätzlich positive Einschätzung zeigt, dass die Richtung der Aargauer Regierung stimmt.

Ebenso schätzt die AIHK die gute Zusammenarbeit und Bürgernähe der Aargauer Regierung und Verwaltung. Nichtsdestotrotz zweifelt die AIHK am direkten Nutzen eines Beitritts zur Greater Zurich Area (GZA). Bereits einmal war der Kanton Aargau Mitglied bei der GZA, trat dann aber wieder aus, da der Nutzen zu gering und die Kosten zu hoch waren. Auch wenn die Mitgliedschaft womöglich zu kurz war und das Know-how für Ansiedlungen beim Kanton noch nicht im heutigen Ausmass vorhanden war, bezweifelt die AIHK, dass der Nutzen einer Mitgliedschaft bei der GZA heute wesentlich besser ausfallen würde. Üblicherweise ist es so, dass von Marketingmassnahmen insbesondere die Marktführerin, bzw. die stärkste Marke profitiert. Im Standortmarketing wird dies nicht wesentlich anders sein. Zumal Zürich bereits im Namen der Organisation ist, befürchtet die AIHK, dass insbesondere der Kanton Zürich von den Aargauer Geldern profitieren dürfte. Sollte das anders sein, muss dies klar plausibilisiert werden.

Zusätzlich ist gerade das geopolitische Umfeld aktuell sehr volatil. An dieser Volatilität wird sich in den kommenden vier Jahren kaum etwas ändern. Dies bedeutet insofern auch, dass die kommenden vier Jahren eine gewisse Zurückhaltung bei grösseren Investitionen vorherrschen wird. Internationale Ansiedlungen im Aargau dürften folglich in den kommenden Jahren auch mit einem Beitritt zur GZA schwieriger werden.

Aus Sicht der AIHK macht es deshalb mehr Sinn, wenn der Kanton Aargau als Alternative zur GZA eine Kooperation mit der Standortförderung des Kantons Solothurn und weiteren Nachbarkantonen prüft. Der Kanton Solothurn hat aufgrund von Spardruck und des ungünstigen Kosten-Nutzen-

Verhältnisses per Ende Jahr 2024 den Austritt aus der GZA beschlossen. Eine separate Kooperation könnte entsprechend ausgelotet werden.

Ein weiterer Kritikpunkt der AIHK im Rahmen des Beitritts zur GZA ist, dass bei der Standortförderung zusätzlich zwei Stellen geschaffen werden. Aus Sicht der AIHK müsste ein Beitritt zur GZA mit bestehenden personellen Ressourcen möglich sein. Es bedarf hier lediglich einer Fokussierung auf das Kerngeschäft (Beratung zu Wirtschafts- und Standortfragen, Beratung zur Firmengründung, An-siedlung und Bestandespflege). Nebenschauplätze wie das bereits nicht mehr weitergeführte Projekt «Förderung ressourcenschonender Innovationen», binden personelle Ressourcen und bieten für die Unternehmen kaum Mehrwert. Solche Projekte sollen künftig weggelassen werden, damit die personellen Ressourcen für das wichtige und geschätzte oben genannte Kerngeschäft zur Verfügung stehen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen